

Vorlage

für die Sitzung des Senates der HTW Dresden   
am Datum

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | Abgabetermin von APL |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | § 81 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG  (die Beschlussfassung über Ordnungen der Hochschule nach § 13 Abs. 3,)    § 81 Abs. 1 Nr. 9 SächsHSFG  (Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre, Forschung oder Kunst, soweit diese nicht nur eine Fakultät betreffen) |
| 3. Einreicher/in | Studentische Vertretung des Senates StuRa HTW Dresden |
| 4. Berichterstatter/in | Tino Köhler |
| 5. Beschlussvorschlag | Ab dem Wintersemester 2022/2023 können APL auch bis zu zwei Wochen nach dem regulären Prüfungsblock abgegeben werden. |
| 6. Begründung | Aktuell werden nach §4 Abs. 3  MusterPO APL in der Regel während der Vorlesungszeit abgenommen, wobei die letzte Vorlesungswoche nach §6 Abs. 1 MusterPO dafür nicht gültig ist. Da die Erstellung von Belegen und Projekten sehr umfangreich sein kann und meistens ein gewisses Maß an Vorkenntnissen erfordert, ist die typische Abgabe von APL gehäuft im letzten Drittel des Semesters zu finden. Die Häufung führt dabei zu einer großen Belastung, da nach der Abgabe zumeist direkt die Prüfungsphase anschließt.  Für eine Streckung soll ein zweiter Zeitraum für die Abgabe von APL geschaffen werden, der direkt an den Prüfungsblock anschließt und bis zu zwei Wochen dauert. In dieser Zeit können Belege und Projekte - unabhängig vom Prüfungsgeschehen - finalisiert und abgegeben werden.  Es soll natürlich nicht pauschal alle Abgaben in diesen Block rutschen, sondern es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, dass Lehrende nach Absprache mit den Studierenden und anderen Lehrenden, diesen Block nutzen, wenn zum Beispiel in einem Semester eine Vielzahl von Abgaben zum gleichen Zeitpunkt zu erwarten wären. Diese Streckung entlastet die Studierenden und erhöht die Qualität der abgegebenen Leistungen.  Natürlich steht es jedem Studierenden frei, APL gewohnt auch vor der dem Prüfungsblock abzugeben und die Zeit nach dem Prüfungen zur Erholung zu nutzen.  Im Wintersemester kann es dazu kommen, dass Abgaben in das Sommersemester rutschen würden, da das Semester mit der Prüfungsphase endet und fast nahtlos ins Sommersemester übergeht. Der zusätzliche Prüfungsblock im September 2021 zeigte aber, dass dies kein Hindernisgrund ist. |
| 7. Anlagen |  |
| 8. Abstimmungsergebnis | Ja  Nein |